

**Schutzkonzept  
der Kinder- und Jugendeinrichtung  
Treffpunkt Villa in Holzwickede**

## Inhaltsverzeichnis

?	Einleitung.....	3
?	Risiko- und Potenzialanalyse.....	4
?	Personalverantwortung.....	5
?	Präventionsschulungen .....	5
?	Verhaltenskodex.....	6
?	Partizipation.....	8
?	Beschwerdeverfahren.....	8
?	Präventionsangebote .....	9
?	Notfallplan.....	9
?	Kooperation und Netzwerk .....	10
?	Rehabilitation.....	11
?	Qualitäts- und Wissensmanagement.....	11

- **Einleitung**

Das Jugendzentrum Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Treffpunkt Villa ist aufgrund der seit 1971 eingebrachten Forderung nach Räumlichkeiten für die nichtorganisierte Jugend in Holzwickede entstanden. Im Dezember 1982 wurde das Jugendzentrum eröffnet. Seit 1997 ist das Kinder- und Jugendbüro Teil des Jugendzentrums.

Das Jugendzentrum Holzwickede wurde in der Folgezeit zu einer wichtigen Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Es werden Möglichkeiten geboten, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, Kontakte zu knüpfen, Perspektiven zu entwickeln, um eigene Interessen zu entdecken und auszuleben und das unabhängig von Elternhaus und Schule.

Die Einrichtung liegt in direkter Nähe zum Bahnhof und zum Wohngebiet Neue Caroline und erfasst die zentralen Planungsgebiete und Sozialräume der Gemeinde Holzwickede.

Träger der Einrichtung ist der Kreis Unna, Fachbereich für Familie und Jugend. Da die Einwohnerzahl der Gemeinde Holzwickede geringer als 25.000 ist, verfügt Holzwickede nicht über ein eigenes Jugendamt. Als dem Kreis zugehörige Gemeinde obliegt die Erfüllung und Ausgestaltung der gesetzlichen Jugendhilfe dem Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna. Der Träger der Einrichtung übt das Hausrecht nach den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen aus.

Das Leitbild des Kinder- und Jugendzentrums Holzwickede:

„Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendförderung des Kreises Unna. Er steht mit seinen Angeboten für Toleranz, Integration und kulturelle Vielfalt mit dem Ziel eines gewaltfreien und demokratischen Zusammenlebens aller Menschen in unserer Gesellschaft.

Unsere Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien aus Holzwickede. Unser Treffpunkt bietet viel Platz und Raum für Begegnung und verschiedenste Freizeit- und Fortbildungsangebote für (fast) alle Altersgruppen.“

Die Jugendarbeit im Treffpunkt Villa fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Die Arbeit richtet sich nach dem jeweiligen Kinder- und Jugendförderplan.

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Politische und soziale Bildung
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Medienbezogene Jugendarbeit
- Interkulturelle Jugendarbeit
- Geschlechtsorientierte Mädchen und Jungenarbeit

- queere Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit

- **Risiko- und Potenzialanalyse**

Das Ziel eines Schutzkonzepts besteht darin, die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Organisation zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu definieren. Eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse ist zu Beginn eine wesentliche Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept, da sie dazu dient, die bereits implementierten Sicherheitsvorkehrungen aufzuzeigen. Zunächst wurden die Räumlichkeiten der Einrichtung aufgelistet und analysiert, um mögliche Angsträume zu erkennen. Des Weiteren wurde das Außengelände analysiert. Im weiteren Schritt wurden mögliche Gefährdungsmomente besprochen. Die Struktur der Einrichtung sowie die bestehende Personalverantwortung sind weitere wichtige Bestandteile der Risiko- und Potenzialanalyse. Anschließend wurden vorhandene Konzepte, Netzwerkübersicht sowie bestehende Partizipations- und Präventionsangebote aufgelistet. An dieser Stelle sind die zentralen Erkenntnisse der Risikoanalyse aufgeführt:

Teilnehmende:

Um eine umfassende Betrachtung der Risiken und Schutzfaktoren sicherzustellen, wird empfohlen, eine Vielzahl von Mitarbeitenden in den Prozess der Risikoanalyse einzubeziehen. Durch ihre vielfältigen Perspektiven tragen sie dazu bei, ein ganzheitliches Verständnis zu erlangen.

An der Risikoanalyse nahmen daher teil:

- Die Hauptamtlichen Mitarbeitenden
- Honorarkräfte und Praktikant\*innen
- Kinder- und Jugendliche, die an den Angeboten der Einrichtung teilnehmen

Die wichtigsten Ergebnisse der Risiko- und Bestandsanalyse sind im Folgenden zusammengefasst:

Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen:

Grundsätzlich ist die Risiko- und Bestandsanalyse positiv ausgefallen. Kinder und Jugendliche gaben an, sich in der Einrichtung wohl und sicher zu fühlen. Die Angebote der Einrichtung werden von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen.

Die Verhaltensregeln sind den meisten Besuchenden bekannt und werden weitgehend akzeptiert. Neue Besuchende werden auf die Verhaltensregeln der Einrichtung aufmerksam gemacht. Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich im Notfall oder bei Unzufriedenheit wenden können.

Auch die Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtliche kennen die Verhaltens- und Willkommenskultur der Einrichtung und fühlen sich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sicher.

Entwicklungspotenziale und Erkenntnisse für das Konzept:

Auch wenn die Risiko- und Bestandsanalyse grundsätzlich positiv ausgefallen ist, so gibt es auch verbesserungswürdige Erkenntnisse:

- Fehlende Beschwerdesysteme bzw. unzureichendes Beschwerdesystem
  - Ansprechpersonen und vorhandene Systeme sind in diesem Konzept unter Beschwerdeverfahren zu finden. Zukünftig wird ein digitales und analoges anonymisiertes Beschwerdeverfahren eingerichtet
- Aktuell gibt es kein eigenständiges Leitbild zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
  - Der Begriff Gewalt kann breit definiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Begriff zu erläutern um Missverständnisse zu verhindern
- Präventionsarbeit wird bei Honorarkräften zu wenig aufgegriffen
- Fehlende Regelung zum Umgang von Gerüchten
  - Diese sollen zukünftig im Verhaltenskodex mit aufgenommen werden
- Fehlende Social-Media Richtlinien
  - Nebst Hauptamtlichen Mitarbeitenden haben auch Honorarkräfte Zugang zu den Social-Media-Kanälen der Einrichtung. Um den richtigen Umgang in der Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln, wird an einer Social-Media Richtlinie gearbeitet
- Verhaltensregeln für Besuchende könnten noch transparenter gestaltet werden

- **Personalverantwortung**

Personalauswahl beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse, das Thema bereits in Vorstellungsgesprächen zu verankern. Die Personalauswahl treffen neben dem FD 11.2 Personal auch die Führungskräfte des zuständigen Fachbereichs- und Sachgebiets.

#### Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse:

Gemäß §72 a SGB VIII ist es Trägern der Jugendhilfe untersagt, Personen mit rechtskräftigen Verurteilungen wegen in §72 a SGB VIII genannten Straftaten einzusetzen. Zur Gewährleistung dieser Bestimmung sind sowohl Träger der freien als auch öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von Honorarkräften und Ehrenamtlichen, die regelmäßig oder intensiv mit Minderjährigen interagieren, erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes einzusehen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

- **Präventionsschulungen**

Die Teilnahme an Fortbildungen, insbesondere zur Vermittlung von Basiswissen im Bereich der Gewaltprävention, ist unerlässlich. Sie dient dazu, ein tieferes Verständnis für die Relevanz des Themas zu erlangen, Sensibilität zu entwickeln sowie die erforderliche Professionalität aufzubauen und aktiv an der Umsetzung des Schutzkonzepts mitzuwirken.

Für hauptamtliche Mitarbeitende ist es verpflichtend zu Beginn eine Fortbildungsreihe zur Einführung in die offene Kinder- und Jugendarbeit zu besuchen.

Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeitende die nur stundenweise an Aktivitäten teilnehmen, müssen eine Straffreiheitserklärung unterzeichnen und werden über den Verhaltenskodex sensibilisiert.

- [Verhaltenskodex](#)

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen.

### **Mitbestimmung und Partizipation als Grundhaltung**

- Zu Beginn eines Projekts entwickle ich mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam Regeln für den Umgang in der Gruppe.
- Ich spreche mit den Teilnehmer\*innen über ihre Rechte und sage ihnen, an wen sie sich wenden können. Kinder, Jugendliche und Erwachsene übernehmen Verantwortung für das Projekt und entscheiden sich bewusst, mitzuarbeiten und für die Verbindlichkeit, die diese Mitarbeit mit sich bringt.
- Als Referent\*in / Betreuer\*in ermutige ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eigene Entscheidungen zu treffen.
- Ich nehme die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Expert\*innen für ihr eigenes Leben wahr. Dazu gehört, dass ich ihre Arbeit wertschätze und nicht abwerte oder Vergleiche zwischen den Teilnehmenden anstelle.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Ich lege Wert auf Rollenklarheit und Professionalität, Kritik und Hinweise in Bezug auf mein Handeln nehme ich an.
- Ich bin nicht mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die ich Verantwortung trage, befreundet.
- Ich erwarte keine Gegenleistung für die Unterstützung, die ich gebe.
- Mir ist bewusst, dass jede\*r andere persönliche Grenzen hat und bin sensibel dafür. Dazu gehört, dass ich auch auf nonverbale Signale achte.
- Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmer\*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen (innerhalb der Gruppe) nehme ich ernst und kommentiere nicht abfällig, sondern schreite ein und benenne diese.
- In meiner Rolle als Vorbild achte ich auch auf meine eigenen Grenzen und achte darauf, welche persönlichen Informationen ich mit den Teilnehmenden teile.
- Bei zwischenmenschlichen Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mache ich keinen Unterschied und gestalte sie entsprechend meinem professionellen Auftrag.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke mache ich grundsätzlich nur der ganzen Gruppe. Ich bin mir bewusst, dass Geschenke an einzelne Teilnehmende zu einer möglichen Täter\*innen Strategie gehören können, weil sie emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Auch Geschenke von einzelnen Teilnehmenden an mich behandle ich sensibel. Bei einer Häufung von Geschenken suche ich den kollegialen Austausch mit den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Der Wunsch nach Körperkontakt geht von den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus, nie von mir.
- Auch ich darf meine Grenzen äußern und entscheiden welche Form von Körperkontakt ich nicht möchte.
- Situationen, die Körperkontakt erfordern, mache ich im Vorfeld transparent und erkläre der Gruppe, was ich tue. Ich frage vorher um Erlaubnis und reagiere auch auf nonverbale Zeichen des Widerstands.

### **Sprache und Wortwahl**

- Ich bemühe mich um eine gewaltfreie Sprache, die alle miteinschließt.
- Ich achte auf eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation innerhalb der Gruppe. Bei Beleidigungen oder verbalen Übergriffen schreite ich ein.

### **Räumlichkeiten**

- Gespräche und Aktivitäten mit einzelnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen führe ich bevorzugt außer Hör-, aber in Sichtweite der Gruppe durch.
- Wenn das nicht möglich ist, informiere ich vorher die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung über die Gründe, den genauen Ort und die Dauer des Gesprächs bzw. der Aktivität. Ich Sorge dafür, dass der Raum jederzeit von außen zugänglich ist.

### **Medien und soziale Netzwerke**

- Bei der Auswahl von Medieninhalten für die Projektarbeit achte ich darauf, dass diese altersangemessen sind und keine Gewaltverherrlichung, Pornografie, Sexismus, Diskriminierung, Rassismus, Diffamierung und Mobbing enthalten und reproduzieren.
- Bei grenzverletzendem Verhalten der Teilnehmenden untereinander thematisiere ich sie dieses und schreite ein.
- Kommunikation über Soziale Medien und Instant-Messenger-Dienste mit Teilnehmenden findet vornehmlich in Gruppen-Chats und unter Einbezug der Mitarbeiter\*innen der Einrichtung statt, der/die das Projekt pädagogisch begleitet. Falls es zu Eins-zu-Eins Chatkontakten kommt, teile ich diese mit den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung.
- Ich achte die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie die Rechte der Teilnehmenden am eigenen Bild.

- Veröffentlichungen werden grundsätzlich mit dem Verhaltenskodex des Treffpunktes Villa abgeglichen mit 3 Teilnehmende und mit den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung besprochen und durch eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten abgesichert.
- Grundsätzlich gilt in allen Bereichen: Wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche, muss ich dies immer gegenüber den TN und Kolleg\*innen transparent machen.

- **Partizipation**

Die Beteiligung der Besuchenden ist ein Kernelement der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welches in §8 SGB VIII und §11 SGB VIII definiert und rechtlich verankert ist. Kinder und Jugendliche sind in die sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe mit einzubeziehen und darüber hinaus sollen sich die Angebote der Jugendarbeit an ihren Interessen orientieren und von ihnen mitgestaltet werden.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen hat dabei zum Ziel, diese zur Selbstbestimmung zu befähigen, soziale Kompetenzen wie Gemeinschaftsfähigkeit sowie demokratische Werte zu fördern. Durch die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme und Mitgestaltung der Angebote werden die Besuchenden gestärkt und das Machtgefälle gegenüber den Erwachsenen verringert.

Aus diesem Grund gibt es im Treffpunkt Villa folgende Möglichkeiten, den Einrichtungsalltag partizipativ zu gestalten:

- Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig und die Besucher\*innen entscheiden, ob und in welcher Form die Räumlichkeiten genutzt werden. Diese Freiwilligkeit fördert das Erkennen der eigenen Bedürfnisse und der individuellen Motivation.
- Kinder und Jugendliche sowie Ehrenamtliche und Honorarkräfte werden in die Planung und Durchführung der Angebote miteinbezogen. Dazu werden sie beispielsweise in den laufenden Angeboten direkt befragt, was sie weiterhin für die jeweiligen Angebote wünschen.

- **Beschwerdeverfahren**

Für gelingende Partizipation und die Gewährleistung eines Schutzraumes innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, dass für die Besuchenden stets die Möglichkeit besteht, Wünsche, Kritik oder das eigene Sicherheitsgefühl in den Räumlichkeiten der Einrichtung zu kommunizieren.

Damit dies gelingen kann, müssen die Beschwerdemöglichkeiten niedrigschwellig und transparent gestaltet werden.

Einen wichtigen Teil bildet hierbei die Bestimmung von Ansprechpersonen:

- Die hauptamtlichen Mitarbeitenden haben durch die Angebote direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und sind daher häufig Vertrauenspersonen. Sie sind die ersten Ansprechpersonen sowohl für die Besuchenden als auch für deren Sorgeberechtigte. Alle

Mitarbeitenden sind zudem mit ihrer Emailadresse auf der Homepage des Treffpunkt Villa zu finden und somit auch schriftlich zu erreichen.

- Auch Honorarkräfte können Vertrauenspersonen für die Besuchenden darstellen. Sie sind dazu angehalten, Beschwerden entsprechend an die hauptamtlichen Mitarbeitenden weiterzuleiten.
- An mehreren Orten gibt es Aufsteller, in denen zusätzlich Flyer für externe Beratungsstellen ausgelegt sind.

Neben der Möglichkeit, die Mitarbeitenden direkt anzusprechen, gibt es Alternativen, falls der direkte Kontakt zu hürdenreich ist:

- Im Eingangsbereich des Treffpunkt Villa hängt ein „Ideenbriefkasten“, der nach dem Prinzip eines Kummerkastens funktioniert, jedoch nicht nur für reine Beschwerden gedacht ist. Hier können sich Besuchende und Sorgeberechtigte anonym oder namentlich mit ihren Belangen an das Team wenden.
- Zudem gibt es auch eine digitale Beteiligungsmöglichkeit, welche über einen QR-Code und die Homepage erreicht werden kann. Hierbei werden Ideen und Vorschläge von Besuchenden gesammelt, sowie Bedarfe und Kritikpunkte abgefragt.
- Die Inhalte des Ideenbriefkastens und der digitalen Abfrage werden regelmäßig von den hauptamtlichen Mitarbeitenden gesichtet und in den gemeinsamen Teamsitzungen besprochen.

- **Präventionsangebote**

Die pädagogische Arbeit innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wirkt an und für sich schon gewaltpräventiv, da die Mitarbeitenden für Sorgen und Konflikte als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und die Einrichtung einen grundsätzlich gewaltfreien Schutzraum darstellt. Folgende Angebote im Treffpunkt Villa tragen darüber hinaus zur Prävention (sexualisierter) Gewalt bei:

- Streitschlicht-AG für Grundschulkindern in Holzwickede, bei der die Teilnehmenden lernen, Konflikte eigenständig und gewaltfrei zu lösen. Das Angebot findet in Kooperation mit der Schulsozialarbeit statt.
- Je nach Bedarfslage machen die Hauptamtlichen aufsuchende Arbeit außerhalb der Öffnungszeiten. Hierbei werden Jugendliche, die im Ort angetroffen werden, nach ihren Wünschen, Sorgen etc. befragt.
- Deeskalations- beziehungsweise Sozialtrainings werden in Kooperation mit der Josef-Reding-Schule regelmäßig mit den 5. Klassen durchgeführt.

- **Notfallplan**

Das Schutzkonzept dient vor allen Dingen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt/Kindeswohlgefährdung. Dennoch kann es zu Situationen kommen, in denen das Handeln unabdinglich ist. Für diesen Fall soll der folgende Notfallplan den Fachkräften Orientierung und eine gewisse Handlungssicherheit geben. Eine anschauliche Ausarbeitung ist im Ablaufplan Kinderschutz (Anlage 1) festgehalten.

1. **Ruhe bewahren!** Da (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ein hochemotionales Thema ist, ist es umso wichtiger, dass Fachkräfte zunächst ruhig bleiben, um überstürztes Handeln sowie vorschnelle Schlüsse zu vermeiden. Vielmehr sollten Schilderungen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen oder die eigenen Beobachtungen gut dokumentiert werden.
2. **Besprechung im Team.** Die eigenen Beobachtungen oder die Schilderungen des betroffenen Kindes sollen zunächst teamintern besprochen werden. Dabei soll geprüft werden, ob Bedarf zum sofortigen Handeln besteht (z.B. bei akuter Kindeswohlgefährdung) und welche weiteren Schritte folgen. Ist eine Fachkraft der Einrichtung in den Kinderschutzfall involviert, so wird dieser Schritt übersprungen und es wird gleich die Einrichtungsleitung informiert.
3. **Leitung informieren.** Die hauptamtlichen Fachkräfte und insbesondere auch die Einrichtungsleitung tragen die Verantwortung für die weitere Begleitung des Prozesses. Dazu gehört die Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person und die Entscheidung über weitere konkrete Schritte, beispielsweise ob eine externe Beratungsstelle oder eine insoweit erfahrene Fachkraft in den Fall eingebunden wird.
4. **Zeitnahes, planvolles Handeln sowie weitere Dokumentation des Falls.** Das Schutzkonzept des Fachbereich 51 bietet detaillierte Ablaufschemata für verschiedene Gefährdungslagen (z.B. Gewalt Mitarbeiter\*in gegenüber Kind, Gewalt zwischen Kindern/Jugendlichen usw.). Diese, sowie die fachliche Einschätzung der Einrichtungsleitung, geben weitere Handlungsschritte vor. Wichtig ist, dass jeder individuelle Fall anpassungsfähiger Verfahrensleitlinien bedarf. Zudem muss jeder Verfahrensschritt genau dokumentiert werden.
5. **Reflexion.** Nach Abschluss des Verfahrens muss der Fall im Team aufgearbeitet und reflektiert werden. Es muss eine Analyse der Bedingungen stattfinden, die den Vorfall ermöglicht haben, was ein Bestandteil der kontinuierlich fortlaufenden Risikoanalyse ist. Gegebenenfalls muss das Schutzkonzept überarbeitet werden.

- **Kooperation und Netzwerk**

Um einen möglichst objektiven Blick bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen zu wahren und Fehlentscheidungen zu minimieren, ist das Hinzuziehen einer externen Fachkraft ratsam. Neben einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII können auch folgende Stellen hinzugezogen werden:

- Die hiesige Schulsozialarbeit
- Das Familienbüro Holzwickede
- Der Allgemeine Soziale Dienst
- Die Erziehungsberatungsstelle in Holzwickede
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Arbeitsgruppe Jugendhilfe Schule
- Familienzentrum Caroline Nordlicht
- Kreispolizeibehörde
- Ordnungsamt
- Schwerter Netz

- **Rehabilitation**

Für den Fall, dass ein Verdacht sich nicht bestätigt und als vollkommen unbegründet gilt, muss die verdächtige Person rehabilitiert werden. Ein Verdacht kann in zwei Fällen ausgeräumt werden: Erstens, wenn die Person, die den Vorwurf vorgebracht hat, diesen in Gänze zurückzieht oder zweitens, wenn der Vorwurf durch unabhängige, unbeeinflusste Zeugenaussagen nachvollziehbar und glaubwürdig entkräftet wird. Die Entscheidung muss von mehreren Personen und bestenfalls unter Konsultierung einer Kinderschutzzfachkraft getroffen werden.

Gilt ein Verdacht also als unbegründet, so liegt es in der Verantwortung der Einrichtungsleitung (und des Trägers), die Fürsorgepflicht gegenüber allen in den Fall involvierten Personen wahrzunehmen. Das Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeitenden. Dabei ist es wichtig, dass alle Schritte des Rehabilitationsverfahrens mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgestimmt werden.

- **Information aller beteiligten Instanzen.** Für die vollständige Aufklärung des Verdachts ist eine umfassende Dokumentation aller informierten Personen und Dienststellen notwendig. Im Kontext der Rehabilitation müssen genau diese Personen und Institutionen über den nicht bestätigten Verdacht informiert werden.
- **Unterstützungsangebote.** Der zu Unrecht beschuldigten Person müssen Unterstützungsangebote in Form von psychologischer Unterstützung oder Beratung angeboten werden. Auch eine externe Supervision sollte unbedingt in Betracht gezogen werden, sodass Vertrauensverhältnisse innerhalb des Teams sowie zwischen Besuchenden und Sorgeberechtigten wiederhergestellt werden können.
- Ein Stellenwechsel der zu rehabilitierenden Person muss trotz dessen in Erwägung gezogen werden.
- **Nachsorge.** Auch im Anschluss an das Rehabilitationsverfahren muss eine umfassende Reflexion der einzelnen Bestandteile des Schutzkonzepts erfolgen. Eine Auffrischung des Wissensstandes über Täter\*innenstrategien oder Sexualpädagogik, beispielsweise durch Fortbildungen, kann sinnvoll sein.

Für einen detaillierteren Ablauf eines Rehabilitationsverfahrens, verweisen wir an dieser Stelle auf das Schutzkonzept des Fachbereich 51 des Kreis Unna.

- **Qualitäts- und Wissensmanagement**

Die Arbeit an diesem Schutzkonzept ist ein fortwährender Prozess und nicht mit einer einmaligen Veröffentlichung abgeschlossen. Es bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung der hier festgehaltenen Schutzmaßnahmen. Das Schutzkonzept soll im Rahmen der halbjährlichen Planungstreffen überprüft und angepasst werden. Zudem wird es nach jedem Vorfall evaluiert.

Um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept für alle in der Einrichtung tätigen Personen, für Besuchende und deren Eltern sowie Netzwerkpartner\*innen transparent ist, werden folgende Maßnahmen geltend gemacht:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Treffpunkt Villa veröffentlicht.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Praktikant\*innen erhalten das Schutzkonzept zur Kenntnisnahme und unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Ehrenamtliche Kräfte unterschreiben den Verhaltenskodex, der aus diesem Konzept hervorgeht.

Anlagen:

1. Ablaufplan Kinderschutz